

MOTION von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Robert Brunner (Grüne Steinmaur) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)

betreffend Gebührenbefreiung und -reduktion für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 63 Gemeindegesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 63 des Gemeindegesetzes inkl. dazugehöriger regierungsrätlicher Verordnung so zu ergänzen, dass auf die Erhebung der Baubewilligungsgebühr für energetische Sanierungen sowie energetisch vorbildliche Neubauten und -anlagen im Sinne eines deutlichen Anreizsystems ganz oder teilweise zu verzichten ist.

Carmen Walker Späh
Robert Brunner
Benno Scherrer Moser

Begründung:

Gemäss § 63 Abs. 1 des Gemeindegesetzes erlässt der Regierungsrat in einer Verordnung die Gebühren, welche die Gemeinden für ihre Amtstätigkeit zu beziehen haben. Der Regierungsrat hat in seiner Verordnung (§ 1 Buchstabe E. Ziff. 1.a) festgesetzt, dass die Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen grundsätzlich zwischen 100 und 20'000 Franken liegen, wobei die Gemeinden im Rahmen dieser Verordnung nähere Bestimmungen oder die Gebührenansätze erlassen (§ 3); die Möglichkeit eines Verzichts auf die Erhebung der Gebühr für vorbildliches Bauen zugunsten der Energieeffizienz ist im Gemeindegesetz jedoch ebenso wenig vorgesehen, wie ein Anreizsystem bei der Gebührenfestsetzung in der Ausführungsverordnung. Dieses ist jedoch ein Gebot der Zeit. Es macht keinen Sinn, die Steigerung der Energieeffizienz mit Subventionsprogrammen auf Bundes- und Kantonsebene finanziell zu unterstützen, und auf der anderen Seite den guten Willen über die Gebühreneinnahmen wieder zu bestrafen. Dies soll zum kantonalen Standard werden.